GEMEINDE JESTETTEN
- Hauptamt -

N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates vom 09.11.2023

Sitzungsnummer:	GR 09.11.2023
Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung:	31.10.2023
Einladung an die Mitglieder:	31.10.2023
Ort der Sitzung:	Sitzungssaal des Rathauses Jestetten
Beginn der Sitzung:	19:00 Uhr
Ende der Sitzung:	20:45 Uhr

Anwesend	Fraktion	Anm.
Vorsitzender		
Bürgermeister Dominic Böhler		
Gremiumsmitglied		
Gemeinderat Lothar Altenburger	CDU	
Gemeinderat Andreas Merk	CDU	
Gemeinderat Jürgen Osswald	CDU	
Gemeinderat Dr. Konrad Schlude	CDU	
Gemeinderätin Katja Steinbeisser	CDU	
Gemeinderat Vincent Ziegler	CDU	
Gemeinderätin Stefanie Cox-Kübler	FWV	
Gemeinderätin Angelika Hämmerle	FWV	
Gemeinderat Dr. Peter Hafner	FWV	
Gemeinderat Michael Metzger	FWV	
Gemeinderat Stephan Bierwagen	SPD	
Gemeinderat Peter Haußmann	SPD	
Gemeinderat Elio Ritacco	SPD	
Gemeinderätin Daniela Singer	SPD	

Gemeinderat Henry Brückel	Grüne
Gemeinderat Reimund Hartmann	Grüne
Gemeinderätin Gabi Kettner	Grüne
Gemeinderat Markus Weißenberger	Grüne

Schriftführerin

Stv. Hauptamtsleiterin Karin Wagner

Mitglieder der Verwaltung

Stv. Bauamtsleiter Holger Jörns

Stv. Rechnungsamtsleiter Günther Vollmer

Abwesend	Fraktion	Anm.

Sonstige Anwesende

und , Vertreter SV Jestetten, zu TOP 1

Wassermeister Andreas Schlude, zu TOP 2

Rotraud Opfermann, Pressevertreterin

Tagesordnung

1. Antrag des Sportverein Jestetten auf Übernahme einer Ausfallbürgschaft für die Rasenplatzsanierung; Beratung und Beschlussfassung

2. Vergabe des Auftrags zur Erneuerung und Anpassung der EMSR-Technik (Elektrische Mess-, Steuerung- und Regelungstechnik) für das Pumpwerk Oberholz, sowie die dafür erforderlichen Dienstleistungen für die Wasserversorgung der Gemeinde Jestetten; Beratung und Beschlussfassung;

3. Bauanträge

   3.1. Antrag auf Nutzungsänderung zur Einrichtung eines Tattoo - Studios in die bestehenden Räumlichkeiten, Grundstück Flst. Nr. 55, Gemarkung Altenburg, Schulstraße 7, Jestetten - Altenburg; Beratung und Beschlussfassung;

   3.2. Antrag der Gemeinde Jestetten auf Anbau einer Fluchtwegtreppe an die Gemeindehalle Jestetten zur Errichtung eines zweiten Rettungsweges aus dem Gymnastikraum; Flst. Nr. 4075/1, Gemarkung Jestetten, Altenburger Str. 5, Jestetten; Beratung und Beschlussfassung

   3.3. Antrag auf Nutzungsänderung des bestehenden Erdgeschosses zu Praxisräumen, Anbau eines Treppenhauses mit Lift und Balkonanlage und Änderung der Wohnungsaufteilung auf dem Grundstück Flst. Nr. 41, Gemarkung Altenburg, Stationsstraße 1, Jestetten - Altenburg; Beratung und Beschlussfassung

3.4. Antrag auf Errichtung eines Wohnhauses mit PKW Garage und Geräteraum mit insgesamt einer Ausnahme und drei Befreiungen von den Vorgaben des Bebauungsplanes "Niederfeld" auf dem Grundstück Flst. Nr. 2663, Gemarkung Altenburg, Im Niederfeld, Jestetten - Altenburg; Beratung und Beschlussfassung

4. Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung

5. Sonstige Bekanntgaben

6. Verschiedenes

7. Frageviertelstunde

Die Sitzungseinladung ist den Gemeinderäten am 31.10.2023 zugegangen, die öffentliche Tagesordnung wurde am 31.10.2023 bekannt gemacht.

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Gegen die Erörterung der Tagesordnung entsprechend der Einladung werden keine Bedenken erhoben. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

TOP	Text	Aktenzeichen
1.	Antrag des Sportverein Jestetten auf Übernahme einer Ausfallbürgschaft für die Rasenplatzsanierung; Beratung und Beschlussfassung	AZ: 552.13; 022.3 Teilakte: 552.13:Ausfallbürgschaft für Rasenplatzsanierung; 022.3:Schriftverkehr GR 09.11.2023

Der Vorsitzende:	Bürgermeister Dominic Böhler
Stimmberechtigte Mitglieder:	19
Normalzahl:	18
Befangen:	0
Entschuldigt für diesen TOP:	0
Abwesend:	0

Sachverhalt:

Der jetzige Hauptplatz des SV Jestetten wurde vor über 50 Jahren angelegt und seither nur durch kosmetische und kurzfristige Erhaltungsmaßnahmen spielbar gehalten.
Zwischenzeitlich hat sich der Boden teilweise gesenkt, er weist Unebenheiten auf und birgt potenzielle Verletzungsrisiken im Spielbetrieb.
Ein ungleicher, schlecht gepflegter Fußballplatz kann nicht nur die Sicherheit der Spieler gefährden, sondern auch die Qualität des Spiels beeinträchtigen und negative Auswirkungen auf die gesamte Fußballgemeinschaft haben.
Deshalb ist es zwingend notwendig, einen Fußballplatz angemessen zu pflegen und sicherzustellen, dass dieser den Standards für sicheren und qualitativ hochwertigen Sport gerecht wird.

Deshalb hat der SV Jestetten in einer außerordentlichen Mitgliederversammlung am 16. Oktober 2023 einstimmig beschlossen, den Hauptplatz einer größeren, umfassenden Sanierung zu unterziehen.
In ersten Orientierungsgesprächen mit Fachfirmen wurden mehrere Lösungen vorgestellt. Die präferierte Lösung des SV Jestetten wäre, den Oberboden ca. 40 cm abzutragen und die bestehende Drainage beizubehalten. Eine automatisierte Bewässerungsanlage sollte mit aufgebaut werden. Anschließend sollte ein neuer fachgerechter Oberboden inkl. Rasenaussaat aufgebracht werden.

Zur Ermittlung der Kosten wurden Angebote von Fachfirmen eingeholt. Die Kosten für diese Maßnahmen liegen beim umfassendsten Angebot bei rund 85.000,- EUR, wobei die Sanierungskosten bei ca. 47.000,- EUR liegen und der Aufbau eines automatisierten Bewässerungssystems bei ca. 38.000,- EUR.

Die Finanzierung soll dahingehend erfolgen, dass der Badische Sportbund einen Zuschuss von ca. 30% leistet, der SV Jestetten möglichst hohe Eigenleistungen erbringt und der Rest dann über einen Zuschuss der Gemeinde und eine Darlehensaufnahme seitens des Sportvereins finanziert wird.

Die örtlichen Banken würden dem SV Jestetten einen Kredit (auch über die Gesamtkosten der Baumaßnahme) gewähren, allerdings nur wenn die Gemeinde Jestetten hierfür eine Ausfallbürgschaft übernehmen wird.

Der SV Jestetten nimmt hierzu wie folgt Stellung:
„Der SV Jestetten hat derzeit noch ein Darlehen für die PV-Anlage auf dem Dach des Sportheims. Dieser wird planmäßig abbezahlt und ist mit der nächsten Rate abgelöst. Damit kann der Kapitaldienst für einen neuen Kredit getragen werden. Wir im Verein sind alle daran interessiert, einen neuen Kredit so schnell wie möglich abzutragen.
Wir handeln hier nach dem Vorsichtsprinzip. Unsere Spielräume sind nicht ausgeschöpft (Beitragserhöhung, Sponsoren etc.) sodass wir noch einige Hebel haben, um eine eventuelle zusätzliche finanzielle Last abzutragen. Aus unserer Sicht ist die Ausfallbürgschaft eine reine Formalität".

Unterstützung der Gemeinde
Die Gemeinde Jestetten gewährt dem SV Jestetten einen regelmäßigen jährlichen Zuschuss für den Strom- und Wasserverbrauch des Sportbetriebes. Dieser beträgt jährlich zwischen 2.200,00 und 2.700,00 EUR

Die Gemeinde Jestetten trägt auch 50 % der Kosten für die Rasendüngung. Größenordnung ca. 270,- EUR jährlich.

Daneben mäht der Bauhof auch regelmäßig das Trainingsfeld und die Gemeinde erlässt dem SV Jestetten auch die jährliche Erbbaupacht für die Sportplätze in Höhe von 9.234,00 EUR.

Die Kosten für den Bau des Kunstrasenplatzes im Jahr 2019/2020 beliefen sich auf einen Betrag von insgesamt 728.585,- EUR. Hierfür erhielt die Gemeinde Jestetten vom Regierungspräsidium Freiburg einen Zuschuss in Höhe von 84.000,- EUR.

Entsprechend der Nutzungsvereinbarung vom 14.11.1985 zwischen dem SV Jestetten und der Gemeinde Jestetten ist der SV Jestetten für die Pflege und den Unterhalt des Hauptspielfeldes, des ehemaligen Rindenplatzes und des alten Trainingsplatzes sowie der übrigen Außenanlagen zuständig.

Vertreter des SV Jestetten sind zur Sitzung eingeladen um die Planung detailliert vorzustellen und um Fragen hierzu zu beantworten.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Böhler begrüßt die Vertreter des SV Jestetten: Das Vorstandsteam, und , sowie der Kassier, , sind anwesend.

Herr stellt das Konzept für die Sanierung des Rasenplatzes vor.

Der Rasenplatz (Hauptplatz) der Sportanlage wurde in den 1960er Jahren angelegt. Der Platz weist inzwischen Unebenheiten auf und der Boden hat sich teilweise gesenkt. Die Grasnarbe und der Unterbau des Platzes sind beschädigt. Dies wirkt sich negativ auf den Spielbetrieb aus und gefährdet die Sicherheit der Spieler. Die

Bewässerung des Platzes erfolgt derzeit unter großem Zeitaufwand manuell. Die Ausstattung des Platzes mit einer Bewässerungsanlage soll die Belastung der ehrenamtlichen Helfer senken und die Bewässerung effizienter, sparsamer und nachhaltiger machen.

Die Mitglieder des Sportvereins haben in einer außerordentlichen Mitgliederversammlung am 16.10.2023 beschlossen, den Hauptplatz einer größeren Sanierung zu unterziehen und gleichzeitig eine Bewässerungsanlage einbauen zu lassen. Zwei Fachfirmen haben Angebote abgegeben. Der SV Jestetten hat beschlossen, die Firma Markus Grüner GmbH mit den Sanierungsarbeiten zu beauftragen. Die Kosten liegen bei rund 85.000,00 Euro.

Geplant ist:
- Die Abtragung des Oberbodens (ca. 40 cm),
- Beibehaltung der bestehenden Drainage,
- Aufbau einer automatisierten Bewässerungsanlage und
- Aufbringung eines neuen fachgerechten Oberbodens inklusive Rasenaussaat.

Optimal wäre, wenn die Sanierungsmaßnahmen bereits im Winter 2023 starten könnten, alternativ im Herbst 2024.

Herr , Kassier des SV Jestetten, erläutert den Zuhörern das Finanzierungskonzept und gibt Einblick in die Finanzlage des Vereins.

Für die Finanzierung sind 3 Varianten denkbar:
Variante I
(Komplettförderung durch die Gemeinde Jestetten und den Badischen Sportbund):
Der Badische Sportbund trägt 30 % der Kosten, die Restfinanzierung übernimmt die Gemeinde Jestetten. Ein Darlehen ist nicht erforderlich.

Variante 2
(Teilförderung durch die Gemeinde Jestetten und den Badischen Sportbund)
Der Badische Sportbund trägt 30 % der Kosten, die Gemeinde Jestetten gewährt einen Zuschuss, der Restbetrag wird vom SV Jestetten über ein Darlehen bei der Hausbank finanziert.

Variante 3
(Teilförderung durch den Badischen Sportbund)
Der Badische Sportbund trägt 30 % der Kosten, der Restbetrag in Höhe von ca. 60.000,00 Euro wird vom SV Jestetten über ein Darlehen bei der Hausbank finanziert.

Die Finanzlage des Vereins ist solide. Es wird jährlich ein Überschuss in Höhe von 4.000,00 Euro – 5.000,00 Euro erwirtschaftet. Das Darlehen für die PV-Anlage wird noch in diesem Jahr getilgt. Die bisherigen Darlehensraten lagen bei 6.750,00 Euro / Jahr.

Möglich wäre, für eine befristete Zeit die Mitgliederbeiträge zu erhöhen und Sponsoren zu suchen.

Bürgermeister Böhler eröffnet die Fragerunde, und bittet zunächst um Fragen zum technischen Teil der Sanierungsmaßnahme.

Gemeinderat Weißenberger hat eine Frage zum Finanzierungskonzept. Ihm ist nicht ganz klar, wie die Variante I zu verstehen ist. erläutert, dass der Verein kein Darlehen benötigt, wenn der Badische Sportbund und die Gemeinde Jestetten für die gesamten Kosten aufkommen würden.

Gemeinderat Brückel will wissen, ob der Zuschuss des Badischen Sportbundes in Höhe von 30 % bereits fest zugesagt ist. bestätigt, dass der Zuschussantrag gestellt ist und der Badische Sportbund 30 % der Kosten trägt, sofern die Gemeinde Jestetten eine Ausfallbürgschaft übernimmt.

Gemeinderat Altenburger hat ausgerechnet, dass bei der Abtragung des Oberbodens ca. 600 – 800 Kubik Erde anfallen. Er will wissen, ob diese Erde wieder eingebaut wird oder neues Material erforderlich ist. führt aus, dass überwiegend neues Material benötigt wird und dieses auch im Angebotspreis enthalten ist.

Gemeinderat Altenburger erinnert daran, dass sich die Gemeinde beim Bau des Kunstrasenplatzes bereits mit einem hohen Betrag engagiert hat. Er fragt nach, ob es seitens des SV Jestetten einen Wunschbetrag gibt, den die Gemeinde beisteuern soll.

bestätigt, dass der Kunstrasenplatz sehr teuer war. Der Verein ist der Gemeinde für die hohe finanzielle Unterstützung sehr dankbar. Der Platz wird täglich, bei jedem Wetter, genutzt. führt aus, dass alle laufenden Ausgaben des Vereins aus der Vereinskasse bezahlt werden. Große Maßnahmen, wie die Rasenplatzsanierung, können vom Verein nicht alleine gestemmt werden. Weitere Investitionen sind in absehbarer Zukunft nicht geplant. Der Platz muss dringend saniert werden. Herr ergänzt, dass der Verein sich einen Gemeindezuschuss in Höhe von 20.000,00 Euro – 30.000,00 Euro wünschen würde.

Gemeinderat Schlude will den Begriff „Schadlosbürgschaft“ erläutert haben. erklärt, dass die Ausfallbürgschaft an die Höhe und Dauer des Kredits gebunden ist. Die Laufzeit des Kredits wäre ca. 10 Jahre.

Gemeinderätin Hämmerle ist dagegen, einen Zuschuss zu gewähren. Anderen Vereinen wurden Zuschüsse verweigert, da die Haushaltsmittel derzeit knapp sind.

Gemeinderätin Hämmerle will wissen, ob der SV Jestetten die Platzsanierung auch durchführen würde, wenn die Gemeinde keinen Zuschuss gewährt.
erklärt, dass die Maßnahme dann auf alle Fälle verschoben würde, bis der Zinsmarkt wieder besser wäre.

Gemeinderat Osswald bestätigt, dass sich der Platz in einem schlechten Zustand befindet. Er lobt die Präsentation der Herren . Für ihn ist sichtbar, dass der Verein selbst wirtschaften kann. Er fragt nach, ob seitens der Fachfirmen die bestehenden Drainagen überprüft worden sind. Dies wird von bestätigt.

Gemeinderat Osswald führt aus, dass bei einem Einbau von Zisternen und Bewässerung mit Grauwasser, riesige Zisternen erforderlich wären. Nach zweimaliger Bewässerung wären die Zisternen bereits leer. Er würde dennoch Anschlüsse

vorbereiten, damit evtl. später noch Zisternen eingebaut werden können. erklärt, dass es momentan zu teuer wäre, Zisternen einzubauen.

Gemeinderat Ziegler empfiehlt dem Verein, die Sanierung auf das kommende Jahr zu verschieben. Damit Rasensamen erfolgreich keimen kann, sind durchgängig Temperaturen von mehr als 10° C erforderlich.

Bürgermeister Böhler interessiert, ob es durch den Einbau der Beregnungsanlage zu Absenkungen des Platzes kommen könnte. Dies ist nach Auskunft der Fachfirma nicht der Fall. Auch die Wasserleitungen sind ausreichend dimensioniert.

Gemeinderätin Steinbeißer weist darauf hin, dass die geplante Bewässerung das Ladekabel des Rasenroboters stören könnte. wird dies an die Fachfirmen weitergeben.

Gemeinderätin Cox-Kübler hat den Eindruck, dass momentan hauptsächlich der Kunstrasenplatz genutzt wird. Sie will wissen, ob dies am schlechten Zustand des Hauptplatzes liegt und ob geplant ist, diesen später dann wieder intensiver zu nutzen. bestätigt, dass der Übungsbetrieb hauptsächlich auf dem Kunstrasenplatz stattfindet, um den Rasenplatz zu schonen.

ergänzt, dass an guten Wochenenden auf dem Rasenplatz bis zu 5 Fußballspiele stattfinden. Bei nasser Witterung wird der Platz beschädigt, deshalb weicht der Verein auf den Kunstrasenplatz aus. Eigentlich ist der Rasenplatz aber das Hauptspielfeld.

Gemeinderat Weißenberger fragt nach, ob der Trainingsplatz für die gesamte Bevölkerung offen ist. bestätigt, dass dieser Platz als Freizeitplatz genutzt werden kann. Die dortigen Fußballtore sind unfallsicher.

Bürgermeister Böhler bittet nun um Fragen zur Finanzierung der Sanierungsmaßnahme.

Gemeinderat Hartmann lobt die tolle Jugendarbeit des Vereins. Er erinnert daran, dass die Gemeinde mit der hohen Bezuschussung des Kunstrasenplatzes den Verein bereits sehr großzügig unterstützt hat. Bereits damals war es schwierig, den hohen Zuschuss gegenüber der Bevölkerung zu vertreten. Die finanzielle Lage der Gemeinde ist derzeit nicht rosig. Für ihn ist es selbstverständlich, dass die Gemeinde die Ausfallbürgschaft übernimmt, ein Zuschuss ist seines Erachtens finanziell nicht zu stemmen.

Gemeinderat Brückel fragt nach, ob der Verein den jährlichen Überschuss von 4.000,00 Euro bis 5.000,00 Euro aus dem laufenden Betrieb für die Tilgung eines Darlehens nutzen kann. führt aus, dass der Verein wirtschaftlich bleiben und auch Rücklagen für unvorhergesehene Dinge haben muss.

Bürgermeister Böhler verweist auf die Ausführungen zur finanziellen Lage des Vereins. Nach Rückzahlung des Darlehens für die Fotovoltaikanlage verfügt der Verein über einen jährlichen Überschuss von ca. 10.000,00 Euro. Dieser könnte teilweise für die Rückzahlung eines neuen Darlehens verwendet werden.

Auch **Gemeinderat Bierwagen** vertritt die Auffassung, dass die finanzielle Lage der Gemeinde derzeit keinen Zuschuss erlaubt. Er plädiert dafür, lediglich die Ausfallbürgschaft zu übernehmen. Er könnte sich auch vorstellen, dass die Gemeinde dem SV Jestetten ein zinsloses Darlehen gewährt.

Bürgermeister Böhler sieht das kritisch, da es der Gemeinde nicht erlaubt ist sich in Feldern zu bewegen, die der freien Marktwirtschaft zustehen.

Gemeinderat Altenburger kann sich ein Zuschuss in Höhe von 20.000,00 Euro vorstellen. Alternativ könnte die Gemeinde ein zinsloses Darlehen für die Gesamtsumme gewähren.

Gemeinderat Merk erinnert daran, dass es der Gemeinde nicht erlaubt ist, wie eine Bank tätig zu werden und Darlehen zu gewähren. Er bittet darum, das Gesamtgefüge im Auge zu behalten. Andere Maßnahmen wurden bereits verschoben, weil die finanziellen Mittel fehlen und Bürger wurden vertröstet. Für ihn ist es finanziell nicht abbildbar, jetzt einen Zuschuss an den SV Jestetten zu gewähren. Andererseits ist es durchaus üblich, dass die Gemeinde eine Ausfallbürgschaft für einen Verein übernimmt.

führt aus, dass der SV Jestetten ohne finanzielle Unterstützung der Gemeinde die Maßnahme aufschieben wird. Für den Verein wäre es auch eine Option, dass die Gemeinde in den Jahren 2024 / 2025 Mittel für einen Vereinszuschuss in den Haushalt aufnehmen würde.

Bürgermeister Böhler fragt nach, ob die Zusage des Badischen Sportbundes über einen Zuschuss auch erhalten bleibt, wenn die Maßnahme verschoben wird.
kann dazu lediglich sagen, dass beim Kunstrasenplatz die Bearbeitungszeit für den Zuschussantrag 3 Monate gedauert hat.

Gemeinderat Metzger schlägt vor, in zwei bis 3 Jahren erneut darüber zu diskutieren, ob die Gewährung eines Zuschusses möglich ist. Dann würde er auf alle Fälle die Zisterne mit Grauwassernutzung mit einplanen. **Bürgermeister Böhler** ergänzt, dass dies von der technischen Seite her noch genau geprüft werden muss.

Gemeinderat Osswald empfiehlt dem Verein, auf keinen Fall im Winter 2023 mit der Maßnahme zu starten. Aufgrund der Witterungsverhältnisse wäre das technisch nicht umsetzbar und die Ansaat des Rasens wäre schwierig. Er schlägt vor, die Maßnahme aufzuschieben und die Zeit zu nutzen um Details zu klären und Rücklagen zu bilden. Grundsätzlich sind derzeit die Kosten im Bau rückläufig. Dadurch könnten sogar die Kosten für die Sanierungsmaßnahme sinken. Er tendiert dazu, dass die Gemeinde sich bei der Sanierungsmaßnahme finanziell engagiert.

Gemeinderat Altenburger vertritt die Auffassung, dass sich eine Zisterne nicht lohnen würde. will in die Zukunft denken. In 10 Jahren darf vielleicht Trinkwasser für die Bewässerung nicht mehr genutzt werden.

Gemeinderat Ritacco ist dafür die Ausfallbürgschaft zu übernehmen, jedoch keinen Zuschuss zu gewähren. Er bittet darum, alle Möglichkeiten für die eigene Erwirtschaftung von Geldern auszuschöpfen.

Gemeinderat Hartmann meint, dass die Maßnahme nochmals 2 – 3 Jahre verschoben werden sollte.

wäre es wichtig zu wissen, wie die Meinung des Gemeinderates ist.

Bürgermeister Böhler fasst zusammen, dass sich der SV Jestetten für die Rasenplatzsanierung eine Förderung durch die Gemeinde wünscht und/oder alternativ die Übernahme eine Ausfallbürgschaft.

Bürgermeister Böhler sieht eine finanzielle Unterstützung als nicht realistisch an. Zum einen ist die Haushaltssituation der Gemeinde angespannt, zum anderen wurde in den Jahren 2019 / 2020 der Kunstrasenplatz mit einem Zuschussvolumen von rund 646.000,00 Euro errichtet.

Aktuell wurden auch anderen Vereinen in der Bezuschussung abgelehnt, so wurde beispielsweise die Sanierung der Gemeindehalle Altenburg aus finanziellen Gründen um mindestens 1 Jahr zurückgestellt.

Um dem Sportverein die Finanzierung des Rasenplatzes aus eigenen Mitteln zu ermöglichen, kann er sich die Übernahme der Ausfallbürgschaft vorstellen. Diese würde nur greifen, wenn die Zwangsvollstreckung gegen den Schuldner nicht möglich ist oder der Hauptschuldner ausfällt. Die Höhe der Ausfallbürgschaft ist auf die Kredithöhe und die Laufzeit begrenzt.

Beschluss:

Die Gemeinde Jestetten übernimmt eine „Ausfallbürgschaft* in Höhe des Kreditbetrages abzgl. der vom Badischen Sportbund gewährten Zuschüsse.
Ein Investitionszuschuss wird nicht gewährt.

*Die **Ausfallbürgschaft** (auch *Schadlosbürgschaft* genannt) ist ein Sonderfall der Bürgschaft nach § 765 BGB. Sie dient im Kreditgeschäft der Ergänzung von Sicherheiten. Die Besonderheit der Ausfallbürgschaft liegt in Abgrenzung zur allgemeinen Bürgschaft darin, dass der Bürge erst dann eintreten muss, wenn der Gläubiger bei der Zwangsvollstreckung gegen den Schuldner nur teilweise oder auch gar nicht erfolgreich war. Voraussetzung ist also, dass feststeht, dass der Hauptschuldner als zahlende Person ausfällt. Der Nachweis darüber gehört zur Klagbegründung. Zur Verdeutlichung: In der Praxis reicht die Zwangsvollstreckung in die Immobilien, Maschinen und sonstigen Mobilien des Schuldners häufig nicht aus, um die zugrunde liegende Hauptforderung aus dem Verwertungserlös zu decken. Damit bleiben Restkreditbeträge offen, für die der Ausfallbürge in einem zweiten Haftungsschritt einzutreten hat, denn der Ausfallbürge kommt im Anschluss an die Zwangsvollstreckung für den dann noch offenen und nachgewiesenen Differenzbetrag auf.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend während der Abstimmung:	19
Befangen:	0
Für den Beschluss:	19
Gegen den Beschluss:	0
Enthaltungen:	0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

TOP	Text	Aktenzeichen
2.	Vergabe des Auftrags zur Erneuerung und Anpassung der EMSR-Technik (Elektrische Mess-, Steuerung- und Regelungstechnik) für das Pumpwerk Oberholz, sowie die dafür erforderlichen Dienstleistungen für die Wasserversorgung der Gemeinde Jestetten; Beratung und Beschlussfassung;	AZ: 022.3; 815.41 Teilakte: 815.41:UmbauSanierungModernisierung Pumpwerk Oberholz; 022.3:Schriftverkehr GR 09.11.2023

Der Vorsitzende:	Bürgermeister Dominic Böhler
Stimmberechtigte Mitglieder:	19
Normalzahl:	18
Befangen:	0
Entschuldigt für diesen TOP:	0
Abwesend:	0

Sachverhalt:

Die Planungen für die Sanierung des Pumpwerk Oberholz sind abgeschlossen.

Folgende Arbeiten wurden bereits ausgeführt:

- Das Büro Tillig wurde mit der Planung, Projektierung und Bauleitung beauftragt.
- Die Firma Orell wurde mit der Berechnung der Druckstoßsimulation beauftragt.
- Die neue Trafostation wurde durch die EVKR Außerhalb der Schutzzone 1 errichtet und in Betrieb genommen.
- Der „alte“ Trafo wurde durch die EVKR aus dem Pumpenhäuschen ausgebaut und fachgerecht entsorgt.
- Die Trennwände zwischen der ehemaligen Trafostation und der Pumpstation wurden durch den Gemeindebauhof abgebrochen.
- Die Elektroinstallation innerhalb der ehemaligen Trafostation wurde durch den Gemeindebauhof zurückgebaut.

Folgende Arbeiten wurden bereits vergeben:

- Die beiden Aluminiumtüren der Trafostation werden in den nächsten Tagen durch den Gemeindebauhof demontiert und entsorgt.
- Die Maurer- und Putzarbeiten wurden an die Firma BTG Bautechnik Günther vergeben und werden dieses Jahr noch ausgeführt und abgerechnet.

Für folgende Arbeiten wurden Angebote angefragt oder wurden ausgeschrieben:

- Die öffentliche Ausschreibung für den Rohrleitungsbau, die Armaturen, den Druckschlagdämpfer, die Trübungsmessung, die beiden UV-Anlagen usw. wurden am 20.10.2023 veröffentlicht. Der Auftrag soll noch im Kalenderjahr 2023 vergeben werden.

- Für die Estrich- und Fliesenlegerarbeiten wurde ein Angebot bei der **Firma Widder Phillip** angefragt.
- Für die Tiefbauarbeiten wird bei der Firma Glatt Tiefbau angefragt.

- Für die EMSR Technik wurden für die auszuführenden Arbeiten bei der Firma Rittmeyer ein Angebot eingeholt.
  Das Angebot wurde durch das Büro Tillig, Wassermeister Andreas Schlude und Gemeindeelektriker Rudolf Fried überprüft und mit der Firma Rittmeyer abgestimmt. Die Auftragsvergabe soll am 09.11.2023 durch den Gemeinderat vergeben werden.

Die Maßnahme ist durch die Modernisierung und Umbau des Pumpwerk Oberholz erforderlich und wurde bereits in der Haushaltsplanung besprochen.
Da die Anlagenprogrammierung objektorientiert vom Sensor bis zum Leitsystem aufgebaut ist, ist ein 1 zu 1 Ersatz desselben Herstellers empfehlenswert.
Das Angebot beinhaltet die Modernisierung der EMSR-Technik für das Pumpwerk Oberholz, sowie die dafür erforderlichen Dienstleistungen.
Neben den neuen Schaltschränken zur Ansteuerung und Regelung der Maschinentechnik wurde auch eine neue Wandlermessung einschließlich Installationsverteilung konzipiert.
Um die Schaltschränke an den vorgesehenen Platz einzubringen zu können, ist es erforderlich, diesen Bereich des Gebäudes mit einem Zwischenboden zu versehen.
Daraus resultierend müssen neue Kabelwege und Verbindungen geschaffen werden.
Im Rahmen dieser Maßnahme sollen die Leuchtmittel auf einen aktuellen Stand gebracht, eine Notbeleuchtung neben dem Eingangsbereich positioniert und die Garage für das Notstromaggregat mit der erforderlichen Gebäudeinstallation vorbereitet werden.
Zur Überwachung der Versorgungsleitung werden neue Drucksensoren und zur Leckageüberwachung eine Überfüllsonde eingebracht.
Die Beschaffung des Materials für die Gebäudeinstallation, sowie die Gebäudeinstallation selbst, soll, soweit als möglich, durch die Gemeinde Jestetten ausgeführt werden. Bei den angebotenen Komponenten handelt es sich daher um Eventualpositionen, welche bei Bedarf durch den Auftragnehmer beigestellt werden können.
Beachten Sie bitte auch, dass gewisse Positionen nicht zu einem Festpreis angeboten werden können, da der genaue Umfang der auszuführenden Leistung erst im Rahmen der Projektbearbeitung vollumfänglich bestimmt werden kann.
In einem persönlichen Gespräch mit Herr Armin Holder von der Firma Rittmeyer GmbH wurde die Funktion und der tatsächliche Bedarf ermittelt und angepasst.

Bauhofleiter Andreas Schlude wird an der Gemeinderatssitzung anwesend sein, die Maßnahme vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Böhler berichtet, dass die Gemeinde Jestetten dabei ist, das Pumpwerk Oberholz in Altenburg zu ertüchtigen und zu modernisieren und im Hinblick auf Zukunftsthemen wie Blackout in der Stromversorgung und dergleichen abzusichern. **Bürgermeister Böhler** begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Wassermeister Andreas Schlude.

Wassermeister Schlude geht Punkt für Punkt die Sitzungsvorlage durch und berichtet,

- welche Arbeiten bereits ausgeführt,
- welche Arbeiten bereits vergeben und
- für welche Arbeiten Angebote angefragt bzw. Ausschreibungen erfolgt sind.

Heute soll der Auftrag für die Erneuerung und Anpassung der EMSR Technik vergeben werden. Die Firma Rittmeyer hat ein Angebot abgegeben. Dieses wurde vom Ingenieurbüro Tillig, Wassermeister Schlude und Gemeindeelektriker Fried geprüft. Durch Eigenleistungen des Bauhofes konnte die Angebotssumme von 132.000,00 Euro auf 117.000,00 Euro netto reduziert werden.

Gemeinderat Altenburger interessiert, ob es in Altenburg Probleme mit coliformen Keimen gibt und ob deshalb eine UV-Anlage notwendig ist. **Wassermeister Schlude** berichtet, dass es auch in Altenburg Probleme mit coliformen Keimen gibt. Deshalb wird eine UV-Anlage eingebaut. Vermutlich wird diese in einigen Jahren sowieso vorgeschrieben sein.

Gemeinderat Altenburger fragt nach, woher die hohen Kosten für die Ertüchtigung des Pumpwerkes kommen. Seines Erachtens handelt es sich lediglich um 3 Schaltschränke mit simpler Technik. **Wassermeister Schlude** erklärt, dass das Pumpwerk nicht für sich alleine arbeitet. Es kommuniziert vielmehr mit den beiden Pumpstationen, den Druckminderungsstationen, der Druckerhöhungsanlage, den Hochbehältern und der Ersatzwasserversorgung Lottstetten. Im Bauhof laufen dann alle Daten zusammen.

Gemeinderat Altenburger will außerdem wissen, ob diese Investitionen auch bei den anderen Pumpwerken auf die Gemeinde zukommen. **Wassermeister Schlude** bestätigt, dass dies bei grundlegenden Sanierungen der Fall sein wird.

Wassermeister Schlude erinnert daran, dass die Windkessel vom TÜV moniert worden sind. Der TÜV hätte die Windkessel irgendwann außer Betrieb genommen. Die Gemeinde saniert das Pumpwerk jetzt komplett, damit die Technik wieder auf dem neuesten Stand ist. Die Gesamtbausumme für die Sanierung liegt bei netto 250.000,00 Euro/netto. Die Mittel sind im Haushalt eingestellt. Alle Arbeiten können in diesem Jahr nicht mehr getätigt werden. Die Baumaßnahme wird wahrscheinlich bis Dezember 2024 dauern. Dann wird die Anlage auch gegen Cyberangriffe geschützt sein.

Beschluss:

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag zur Erneuerung und Anpassung der EMSR-Technik (Elektrische Mess-, Steuerung- und Regeltechnik für das Pumpwerk Oberholz zu einem Angebotspreis von 117.354,50 Euro an die Firma Rittmeyer GmbH in Nürtingen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend während der Abstimmung:	19
Befangen:	0
Für den Beschluss:	19
Gegen den Beschluss:	0
Enthaltungen:	0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

TOP	Text	Aktenzeichen
3.1.	Antrag auf Nutzungsänderung zur Einrichtung eines Tattoo - Studios in die bestehenden Räumlichkeiten, Grundstück Flst. Nr. 55, Gemarkung Altenburg, Schulstraße 7, Jestetten - Altenburg; Beratung und Beschlussfassung;	AZ: 632.6; 022.3 Teilakte: 632.6:Altenburg/Schulstraße 7-Flst.55_0-Hawelka 2; 022.3:Schriftverkehr GR 09.11.2023

Der Vorsitzende:	Bürgermeister Dominic Böhler
Stimmberechtigte Mitglieder:	19
Normalzahl:	18
Befangen:	1
Entschuldigt für diesen TOP:	0
Abwesend:	0

Sachverhalt:

Die Bauherrschaft beabsichtigt den Einbau eines Tattoo – Studios innerhalb der bestehenden Räumlichkeiten. Die als Tattoo – Studio zu nutzenden Räumlichkeiten waren früher bereits einmal Friseursalon.
Das Baugrundstück ist nicht von einem Bebauungsplan umfasst, daher muss sich das Gebäude in die Umgebungsbebauung einfügen. Da sich am Gebäude selbst nichts ändert ist dies gegeben.
Das Tattoo – Studio ist eine nichtstörende Nutzung.

Diskussionsverlauf:

Gemeinderat Schlude fragt nach, ob eine Werbeanlage geplant ist. **Bürgermeister Böhler** erklärt, dass Werbeanlagen bis zu einer Größe von ½ qm genehmigungsfrei sind, ansonsten wäre ein Bauantrag erforderlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das baurechtliche Einvernehmen.

Gemeinderat Osswald hat an der Beratung und Beschlussfassung wegen Befangenheit nicht mitgewirkt. Er hat den Sitzungstisch verlassen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend während der Abstimmung:	19
Befangen:	1
Für den Beschluss:	17
Gegen den Beschluss:	0
Enthaltungen:	1

Dem Beschluss wurde bei einer Enthaltung zugestimmt. Befangenheit lag vor bei Gemeinderat Osswald.

TOP	Text	Aktenzeichen
3.2.	Antrag der Gemeinde Jestetten auf Anbau einer Fluchtwegtreppe an die Gemeindehalle Jestetten zur Errichtung eines zweiten Rettungsweges aus dem Gymnastikraum; Flst. Nr. 4075/1, Gemarkung Jestetten, Altenburger Str. 5, Jestetten; Beratung und Beschlussfassung	AZ: 632.6; 022.3 Teilakte: 632.6:Jestetten/Altenburger Straße 5-4075_1-Gemeinde Jestetten; 022.3:Schriftverkehr GR 09.11.2023

Der Vorsitzende:	Bürgermeister Dominic Böhler
Stimmberechtigte Mitglieder:	19
Normalzahl:	18
Befangen:	1
Entschuldigt für diesen TOP:	0
Abwesend:	0

Sachverhalt:

Im Rahmen der Brandverhütungsschau wurde ein zweiter Rettungsweg aus dem Gymnastikraum gefordert. Dieser soll, wie in der vergangenen Gemeinderatssitzung vorgestellt, an der südwestlichen Gebäudeecke errichtet werden.
Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich der örtlichen Bauvorschriften zum Sanierungsgebiet „Ortsmitte“.
Die Vorgaben der Sanierungssatzung stehen dem Bauvorhaben nicht entgegen.

Diskussionsverlauf:

Gemeinderätin Kettner fragt nach, ob es sich bei der Treppe um eine reine Stahlkonstruktion handelt. **Bürgermeister Böhler** bestätigt dies.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das baurechtliche Einvernehmen.

Gemeinderat Osswald hat an der Beratung und Beschlussfassung wegen Befangenheit nicht mitgewirkt. Er hat den Sitzungstisch verlassen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend während der Abstimmung:	19
Befangen:	1
Für den Beschluss:	18
Gegen den Beschluss:	0
Enthaltungen:	0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt. Befangenheit lag vor bei Gemeinderat Osswald.

TOP	Text	Aktenzeichen
3.3.	Antrag auf Nutzungsänderung des bestehenden Erdgeschosses zu Praxisräumen, Anbau eines Treppenhauses mit Lift und Balkonanlage und Änderung der Wohnungsaufteilung auf dem Grundstück Flst. Nr. 41, Gemarkung Altenburg, Stationsstraße 1, Jestetten - Altenburg; Beratung und Beschlussfassung	AZ: 632.6; 022.3 Teilakte: 632.6:Altenburg/Stationsstraße 1-Flst.41_0-Päth; 022.3:Schriftverkehr GR 09.11.2023

Der Vorsitzende:	Bürgermeister Dominic Böhler
Stimmberechtigte Mitglieder:	19
Normalzahl:	18
Befangen:	0
Entschuldigt für diesen TOP:	0
Abwesend:	0

Sachverhalt:

Die Bauherrschaft beantragt die Umnutzung der Räume im Erdgeschoss von Wohnraum zu einer Physiotherapiepraxis.
Im Ober- und im Dachgeschoss sollen die vorhandenen Wohnräume anders aufgeteilt werden, so das drei Wohneinheiten entstehen.
Um das Gebäude besser erschließen und auch barrierefrei ausbauen zu können ist auf der Westseite der Anbau eines Treppenhauses vom UG ins EG und der Anbau von Balkonen vom EG bis ins DG vorgesehen. Das gesamte Gebäude soll zudem mit einem Aufzug erschlossen werden.

Das Grundstück ist nicht von einem Bebauungsplan umfasst, so dass sich das Bauvorhaben in die nähere Umgebung einfügen muss.
Es handelt sich um einen untergeordneten Anbau, der sich einfügt.

Diskussionsverlauf:

Gemeinderat Altenburger fragt nach, ob genügend Stellplätze nachgewiesen sind. **Bürgermeister Böhler** erläutert, dass das Landratsamt prüfen wird, ob die 9 Stellplätze als ausreichend angesehen werden.

Gemeinderat Ziegler erkundigt sich, ob die Baumaßnahme Auswirkungen auf die geplante Kanalsanierung in diesem Bereich hat. **Bürgermeister Böhler** führt aus, dass der Kanal im Bereich der Stationsstraße im Frühjahr 2024 saniert wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das baurechtliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend während der Abstimmung:	19
Befangen:	0
Für den Beschluss:	19
Gegen den Beschluss:	0
Enthaltungen:	0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

TOP	Text	Aktenzeichen
3.4.	Antrag auf Errichtung eines Wohnhauses mit PKW Garage und Geräteraum mit insgesamt einer Ausnahme und drei Befreiungen von den Vorgaben des Bebauungsplanes "Niederfeld" auf dem Grundstück Flst. Nr. 2663, Gemarkung Altenburg, Im Niederfeld, Jestetten - Altenburg; Beratung und Beschlussfassung	AZ: 632.6; 022.3 Teilakte: 632.6:Altenburg/Schulstraße 7-Flst.55_0-Hawelka 2/GENEHMIGUNG - Datum; 022.3:Schriftverkehr GR 09.11.2023

Der Vorsitzende: Bürgermeister Dominic Böhler

Stimmberechtigte Mitglieder: 19

Normalzahl: 18

Befangen:

Entschuldigt für diesen TOP:

Abwesend:

Sachverhalt:

Die Bauherrschaft beabsichtigt die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage und Geräteraum. Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Niederfeld“.

Es wird folgende Ausnahme von den Vorgaben des Bebauungsplanes beantragt:

1. **Antrag Zustimmung zur Überschreitung der Baugrenze mit dem Dachvorsprung des Hauptgebäudes um bis zu 44 cm**

   Gemäß Planeintrag wird die Baugrenze an vier Stellen überschritten:

   a) <u>Nordseite des Gebäudes</u>
   Die Gebäudeaußenwand steht auf der Baugrenze. Die Überschreitung der Baugrenze umfasst somit den gesamten Dachvorsprung von 44 cm entlang der Gebäudelängsseite.

   b) <u>Ostseite Gebäudes</u>
   Die Gebäudeaußenwand steht auf der Baugrenze. Die Überschreitung der Baugrenze umfasst somit den gesamten Dachvorsprung von 61 cm entlang der Gebäudegiebelseite.

   c) <u>Südseite des Gebäudes</u>
   Überschreitung der Baugrenze auf einer Länge von 9,37 m. Die Überschreitung ist nicht vermasst, es handelt sich um wenige Zentimeter.

d) <u>Westseite des Gebäudes</u>
An der westlichen Giebelseite steht die Außenwand ebenfalls auf der Baugrenze. In diesem Bereich wird die Baugrenze somit ebenfalls um 61 cm auf die gesamte Länge der Giebelseite überschritten.
Im Bereich der Garage ist auf einer Länge von 6,20 m eine Überdachung als Anschluss an die Garage außerhalb des Baufensters vorgesehen. In diesem Bereich beträgt die Überschreitung des Baufensters mit der Überdachung 1,27 m.

Gemäß den Vorgaben des Bebauungsplans kann ausnahmsweise die Baugrenze mit dem Dachvorsprung um bis zu 1,00 m überschritten werden. Der Antrag auf Ausnahmeregelung wird mit diesem Passus des Bebauungsplanes begründet.

Es werden weiter folgende Befreiungen von den Vorgaben des Bebauungsplanes beantragt:

1. **Überschreitung der maximal zulässigen Grundflächenzahl**
   Die Bauherrschaft beantragt die Zustimmung zur Überschreitung der maximal zulässigen Grundflächenzahl um ca. 8%.

   Bei der Berechnung der Grundflächenzahl sind bereits von Gesetzeswegen Ausnahmetatbestände aufgenommen. Diese Ausnahmetatbestände sind allesamt bereits in Abzug gebracht worden.
   Betrachtet man nur das Wohnhaus ergibt sich eine Überschreitung der Grundflächenzahl um 14 m² (8%). Legt man alle überbauten Flächen, also Wohnhaus, Garage und Zufahrt zugrunde, ergibt sich eine Überschreitung um 38 m².

   Begründet wird der Antrag auf Befreiung wie folgt:
   Die geringfügige Überschreitung um 8% ist aufgrund des Bedarfs an Wohn- und Nutzfläche und der vorhandenen Grundstücksfläche erforderlich.

2. **Unterschreitung der vorgeschriebenen Dachneigung**
   Die Bauherrschaft beantragt die Zustimmung zur Unterschreitung der Dachneigung. Das Gebäude ist mit Satteldach und mit einer Dachneigung von 25 Grad geplant.
   Gemäß Bebauungsplan sind für das Wohngrundstück Satteldächer mit einer Dachneigung zwischen 35 Grad und 45 Grad festgeschrieben.

   Begründet wird der Antrag auf Befreiung wie folgt:
   Laut Vorgabe im Bebauungsplan sind Dachneigungen mit 35 Grad bis 45 Grad vorgeschrieben. Geplant ist eine Dachneigung von 25 Grad. Die Dachneigung von 25 Grad wurde gewählt da keine weitere Wohnfläche erforderlich war und um Baukosten einzusparen.

3. **Die PKW – Garage ist außerhalb des Baufensters geplant**
   Die Bauherrschaft beantragt die Errichtung der Garage mit Geräteraum vollständig außerhalb des Baufensters je auf der nördlichen (6 m Wandlänge) und der westlichen (9 m Wandlänge) Grundstücksgrenze.

   Gemäß Bebauungsplan sind im allgemeinen Wohngebieten WA2, in dem das Baugrundstück liegt, Garagen, Carports und Stellplätze nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen sowie im Bereich zwischen Erschließungsstraße und rückwärtiger Flucht der überbaubaren Grundstücksflächen (Baugrenze) zulässig. Zwischen Garagen- bzw. Carportöffnung und öffentlicher Verkehrsfläche ist ein Stauraum von mindestens 3,50 m einzuhalten. Freistehende Garagen sind nicht zulässig.

   Begründet wird der Antrag auf Befreiung wie folgt:
   Aufgrund der vorhandenen Grundstücksgröße ist eine Grenzbebauung außerhalb der Baugrenze erforderlich. Die Ausführung erfolgt mit einem Flachdach mit extensiver Begrünung. Im Bereich des Baugebiet „Niederfeld“ sind in unmittelbarer Nachbarschaft ebenfalls PKW – Garagen außerhalb der Baugrenzen bebaut.

Weitere Erläuterungen, auch in Bezug auf die Umgebungsbebauung, die in der Begründung angeführt wird, erfolgen in der Gemeinderatssitzung.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Böhler geht die Sitzungsvorlage Punkt für Punkt durch und teilt ergänzend mit:

Zum Antrag auf Zustimmung zur Überschreitung der Baugrenze mit dem Dachvorsprung des Hauptgebäudes um bis zu 44 cm:
Gemäß Bebauungsplan kann die Baugrenze mit dem Dachvorsprung ausnahmsweise um bis zu 1,00 m überschritten werden. Es ist Zustimmung zu erteilen.

Zum Antrag auf Zustimmung zur Überschreitung der maximal zulässigen Grundflächenzahl:
Eine Überschreitung der Grundflächenzahl um 8 % stellt keine geringfügige Überschreitung dar. Das Bauvorhaben muss umgeplant werden. **Bürgermeister Böhler** empfiehlt, keine Zustimmung zu erteilen.

Zum Antrag auf Zustimmung zur Unterschreitung der vorgeschriebenen Dachneigung:
Die Umgebungsbebauung stellt sich wie folgt dar:
Flst.Nr. 2662: Dachneigung 35 Grad
Flst.Nr. 2664: Dachneigung 35 Grad
Flst.Nr. 2657: Dachneigung: 35 Grad beim Hauptgebäude
Flst.Nr. 2654: Dachneigung 45 Grad
Flst.Nr. 2672: Dachneigung 35 Grad
Flst.Nr. 2671: Dachneigung 35 Grad.

Bei sämtlichen Gebäuden wurde die vorgeschriebene Dachneigung eingehalten.
Bürgermeister Böhler empfiehlt, keine Zustimmung zu erteilen.

Zum Antrag auf Zustimmung zur Errichtung der Garage mit Geräteraum vollständig außerhalb des Baufensters:
Die Umgebungsbebauung stellt sich wie folgt dar:

- Flst.Nr. 2662: Die Garage befindet sich an der Grundstücksgrenze. Sie war mit geringem Grenzabstand geplant, wurde als Nebenbestimmung auf die Grenze verschoben und auf zwei Seiten über das Baufenster hinaus errichtet. Eine Befreiung wurde nicht beantragt.
- Flst.Nrn. 2664, 2657, 2654, 2677 und 2671: Die Garage befindet sich an der Grundstücksgrenze und die Bebauung entspricht den Vorgaben des Bebauungsplanes. Eine Befreiung wurde nicht beantragt.

Bürgermeister Böhler erläutert, dass bei den Nachbargrundstücken die Vorgaben des Bebauungsplans eingehalten worden sind. Bei der Garagenbebauung des Grundstücks Flst.Nr. 2662 liegt ein Behördenfehler vor. Er empfiehlt, keine Zustimmung zu erteilen

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, gesamthaft über die Anträge abzustimmen.
Der Gemeinderat lehnt den Bauantrag insgesamt ab und fordert die Bauherrschaft auf, umzuplanen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend während der Abstimmung:	19
Befangen:	0
Für den Beschluss:	0
Gegen den Beschluss:	19
Enthaltungen:	0

Der Beschluss wurde abgelehnt.

TOP	Text	Aktenzeichen
4.	Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung	AZ: 022.3 Teilakte: 022.3:Schriftverkehr GR 09.11.2023

Der Vorsitzende:	Bürgermeister Dominic Böhler
Stimmberechtigte Mitglieder:	19
Normalzahl:	18
Befangen:	0
Entschuldigt für diesen TOP:	0
Abwesend:	0

4.1 Vermietung der 4-Zimmerwohnung, EG, in der Friedhofstraße 2
Bürgermeister Böhler gibt bekannt, dass die 4-Zimmerwohnung im Erdgeschoss des Anwesens Friedhofstraße 2 zum 01.01.2024 an die vermietet worden ist.

TOP	Text	Aktenzeichen
5.	Sonstige Bekanntgaben	AZ: 022.3 Teilakte: 022.3:Schriftverkehr GR 09.11.2023

Der Vorsitzende:	Bürgermeister Dominic Böhler
Stimmberechtigte Mitglieder:	19
Normalzahl:	18
Befangen:	0
Entschuldigt für diesen TOP:	0
Abwesend:	0

5.1 ELR-Zuschuss für den Umbau des Bahnhofsgebäudes
Bürgermeister Böhler gibt bekannt, dass die Gemeinde insgesamt 109.000,00 Euro Zuschuss für den Umbau und die Sanierung des Bahnhofsgebäudes erhält. Davon entfallen 100.000,00 Euro auf den Jugendraum, 9.000,00 Euro entfallen auf die Wohnung.

5.2 Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten
Bürgermeister Böhler gibt bekannt, dass Frau Sina Müller die Ausbildungsstelle zur Verwaltungsfachangestellten antreten wird. Ausbildungsbeginn ist der 01.09.2024.

TOP	Text	Aktenzeichen
6.	Verschiedenes	AZ: 022.3 Teilakte: 022.3:Schriftverkehr GR 09.11.2023

Der Vorsitzende:	Bürgermeister Dominic Böhler
Stimmberechtigte Mitglieder:	19
Normalzahl:	18
Befangen:	0
Entschuldigt für diesen TOP:	0
Abwesend:	0

6.1 „Anstaltsfriedhof“ beim Seniorenwohnen
Gemeinderat Schlude bittet darum, das Gespräch mit dem Landkreis wegen des Fortbestands des Friedhofs beim Altenheim zu suchen. Auf dem Friedhof befindet sich die Grabstätte von Olga Terasov. Es handelt sich um ein Kriegsgrab, für das die ewige Ruhefrist gilt. **Bürgermeister Böhler** wird mit dem Landrat Kontakt aufnehmen.

6.2 Weg bei der Kläranlage
Gemeinderätin Kettner fragt nach, ob der Trampelpfad von der Rheinauerstraße zum Wanderweg in Richtung Nassenweg besser befestigt werden könnte. **Bürgermeister Böhler** verspricht, die Situation vor Ort anzuschauen.

6.3 Toilettenhäuschen beim Bahnhof
Gemeinderat Ritacco fragt nach, ob die Toiletten beim Discounter Aldi noch gesperrt sind. **Bürgermeister Böhler** hat Ende Oktober mit der Regionalenwicklung gesprochen. Es werden Umbaumaßnahmen durchgeführt, so dass die Toilette nur noch während der Öffnungszeiten des Marktes genutzt werden kann.

TOP	Text	Aktenzeichen
7.	Frageviertelstunde	AZ: 022.3 Teilakte: 022.3:Schriftverkehr GR 09.11.2023

Der Vorsitzende:	Bürgermeister Dominic Böhler
Stimmberechtigte Mitglieder:	19
Normalzahl:	18
Befangen:	0
Entschuldigt für diesen TOP:	0
Abwesend:	0

Keine Wortmeldungen.